

Die Präsidentin des Oberlandesgerichts

3204OLGDf.-1.2400(GV2014)

Düsseldorf, 16.12.2014

446/Sch

ANORDNUNG
gemäß § 21 i Abs. 2 GVG

Aus Anlass der Ernennung von Vizepräsident des Landgerichts Dr. Thole zum Vizepräsidenten des Oberlandesgerichts

wird die Geschäftsverteilung des Oberlandesgerichts Düsseldorf mit sofortiger Wirkung wie folgt geändert:

Vizepräsident des Oberlandesgerichts Dr. Thole übernimmt den Vorsitz des 11. Zivilsenats.

Begründung:

Eine Entscheidung des Präsidiums (§ 21 e GVG) über den Einsatz von Herrn Dr. Thole kann wegen fehlender Beschlussfähigkeit des Präsidiums nicht mehr rechtzeitig ergehen, so dass eine Anordnung gemäß § 21 i Abs. 2 GVG zu treffen war.

Düsseldorf, 16. Dezember 2014

Die Präsidentin des Oberlandesgerichts

Anne-José Paulsen